

1838. Benziger & Co. Kart. Schw. Fr. 6.30, M 4.-; geb. Schw. Fr. 7.60, M 4.80

Es geht hier nicht um irgendwelche unbekanntes Jesuitengeheimnisse, die ein göttliches Geschick ans Tageslicht gebracht hätte. Den Jesuiten dürfte es überhaupt allmählich ziemlich schwer, wenn nicht unmöglich sein, noch Geheimnisse zu haben, nachdem nun schon seit Jahrhunderten Berufene und mehr noch Unberufene die Geschichte des Ordens durchforschen, wie man eine alte Truhe durchwühlt, und alles, was sie finden - manchmal auch noch etwas mehr -, vor den Augen der Mitwelt ausbreiten. Die Satzungen der Gesellschaft Jesu, d. h. ihre Verfassung und Lebensordnung, sind kein Geheimnis; sie wurden bald nach ihrem endgültigen Abschluß gedruckt und stehen seitdem offen in allen größeren Bibliotheken. Ferner sind das Leben des Stifters Ignatius und die frühe Ordensgeschichte bis in letzte Einzelzüge untersucht und teilweise meisterhaft geschildert worden; schließlich ist jene Urkunde, die man mit Recht die Seele des Ordens genannt hat, das Büchlein der sogenannten »Geistlichen Übungen« (*Exercitia spiritualia*) nicht nur in den Händen von Zehntausenden, sondern wurde und wird von Millionen Katholiken »geübt«, erlebt und in tatvollem Christentum gelebt. Trotzdem ist der Wortlaut der eigentlichen Ordenssatzungen (*Constitutiones*) weithin unbekannt, und wer in dem ziemlich umfangreichen Werk mit seinen zehn »Büchern« eine angenehme und spannende Lektüre zu finden hofft, wird es bald enttäuscht weglegen. Nicht einmal fromm im landläufigen Sinn kann man diese Gesetzestexte nennen, wenn sich auch immer wieder über das ganze Buch zerstreut Abschnitte finden, die nur ein Mann ganz hoher Heiligkeit und vertrauester Gottinnigkeit schreiben konnte. - Chastonay, der aus jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem Stoff bis ins Letzte vertraut ist, gibt im mittleren Teil des Büchleins eine meisterhafte Inhaltsangabe der Satzungen - die wörtliche Vollübersetzung würde nicht nur zu umfangreich, sondern auch ermüdend werden -, wichtigere Stellen sind wörtlich wiedergegeben; so erschließt er dem Leser die innere Ordnung, Klugheit, Geschlossenheit und Kraft dieses wahrhaft gewaltigen Gesetzeswerkes. Der dritte Teil ist eine Prüfung, Wertung und Durchleuchtung der Jesuitensatzungen aus der Denkweise des Menschen von heute; dadurch

wird die Darlegung fast notwendig eine kämpferische Auseinandersetzung mit allen jenen mehr oder minder oberflächlichen Schlagworten, mit denen man das Wesen dieses Ordens zu zeichnen, besser zu verzeichnen pflegt. In den Abschnitten: Primat des Göttlichen, Zweckbeherrschtheit, Natur und Übernatur, heroische und diskrete Liebe, Gehorsam, Führerproblem ist von einem tief sinnigen, erfahrenen Geistesmann Wertvolles und Bleibendes gesagt. Neben diesem Teil verdient der erste Abschnitt über das geschichtliche Werden der Konstitutionen die höchste Aufmerksamkeit. Hier hat nämlich Chastonay, soweit wir sehen als erster, Erkenntnisse vermittelt, die wohl selbst den meisten Ordensangehörigen nicht voll bekannt sind und es bisher auch nicht sein konnten. Denn erst die jüngsten Veröffentlichungen der *Monumenta Historica Societatis Iesu* (Ser. III: *Monumenta Constitutionum praevia*. Rom 1934; *Constitutionum Textus Hispanicus*. Rom 1936; *Textus Latinus*. Rom 1938) mit den Urkunden über die Vorberatungen zu den Konstitutionen und mit der kritischen Ausgabe des spanischen und lateinischen Textes eröffneten dem Geschichtsschreiber den Zugang zu den entscheidenden Quellen. Unsere Zeit hat einen aufmerksameren Blick für die innere Gesetzmäßigkeit, die bei der Bildung aller neuen, lebenskräftigen Gemeinschaften tätig wird. Der Zusammenschluß der ersten Jesuiten, die Verhandlungen über Aufbau und Verfassung ihrer Organisation, die langwierige, mühsame Arbeit bei der Textgestaltung der Satzungen gehören wohl zum Lehrreichsten der neueren kirchlichen Rechtsgeschichte und Gesellschaftswissenschaft überhaupt. So z. B. öffnen sich dem Kenner des mittelalterlichen Rechtes christlich-germanischer Prägung auf Schritt und Tritt überraschende Durchblicke, und wir möchten als Ergänzung zu Chastonays wertvollem Werk nur wünschen, daß gerade diese rechts geschichtlichen Beziehungen bald durchforscht und dargestellt würden, die ein Großteil eingerofteter Vorurteile gegen die Gesellschaft Jesu zu entwurzeln vermöchten.

I. Zeiger S. J.

Kirchenrechtliche Abhandlungen.
Heft 117/8. Festschrift Ulrich Stutz zum
70. Geburtstag dargebracht. 8^o (X u.
510 S.) Stuttgart 1938. F. Enke. Geb.
M 30.-

Wenige Wochen nach seinem 70. Geburtstag ist Ulrich Stuß heimgegangen, und so wurden die Festschriften, die von seinen Freunden herausgegeben wurden (außer der vorliegenden erschien je eine Festnummer der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. German. u. Kanonist. Abtlg. 1938), zugleich ein letzter Gruß der deutschen Wissenschaft an einen ihrer verdientesten Vertreter. Die Bedeutung von Stuß liegt vor allem darin, daß er die geschichtliche Verflochtenheit von katholischem Kirchenrecht und germanischem Recht aufwies. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die immer noch recht umstrittene Frage der »Eigenkirche« zu erörtern, aber was wir gerade auch als Katholiken gerne anerkennen, ist das Verdienst des Nichtkatholiken Stuß um die geschichtliche Erforschung und Förderung des katholischen Kirchenrechts. Und so ist es vielleicht doch nicht nur zufällig, wenn in der uns vorliegenden Festschrift, die nach Inhalt und Form eine wissenschaftliche Hochleistung darstellt und in dankenswerter Weise von J. Hechel-München und O. Meyer-Berlin herausgegeben wurde, in den 13 Beiträgen fast ausschließlich katholischer Kirchenrechtsstoff behandelt wird und wenn die Mitarbeiter in überwiegender Zahl katholische Theologen und Kanonisten sind; auch darin eine sinnvolle Ehrung gegenüber dem Andenken jenes Mannes, der als erster und bis heute auch als einziger uns ein Buch geschenkt hat über den »Geist des Codex Iuris Canonici«.

I. Zeiger.

Völker und Volk Führer

Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum. Das religiöse Ringen zweier Völker. Von Ed. Winter. 2. Aufl. 80 (442 S.) Salzburg 1938, Otto Müller. Geb. M 8.40

Wie schon der Untertitel anzeigt, beschränkt sich der Prager Kirchenhistoriker auf die religiösen Bewegungen und Parteien, ihre innere Entwicklung und Auseinandersetzung untereinander. Auf den Kampf der Nationalitäten kommt er nur dort zu sprechen, wo dieser identisch erscheint mit der religiösen Auseinandersetzung, also bei der hussitischen Bewegung des 15. Jahrhunderts. Innerhalb dieses eingeschränkten Rahmens hat der Verfasser eine große Arbeit geleistet. Das Ergebnis

einer Unsumme von Forschungen und neuen Ergebnissen, angefangen vom frühen Mittelalter bis herauf zum 20. Jahrhundert. Es kommt Winter weniger darauf an, großartige geistesgeschichtliche Zusammenhänge zu ziehen, sondern im einzelnen die vielen persönlichen Beziehungen, Einwirkungen und Entwicklungen aufzudecken. Dabei aber alles in angenehmer, lesbarer Form. Das Buch interessiert und fesselt, bis man es zu Ende gelesen hat. Denn die Sudetenländer sind wirklich ein Hexenkessel verschiedenster geistiger Energien, die sich hier im Land der schwankenden Volksgrenzen immer wieder aneinander stoßen. Kein Wunder, daß gerade hier zuerst religiöse Revolutionen in großem Ausmaß entstanden, hundert Jahre vor der Reformation in Deutschland. Der nationale Gegensatz, zusammengedrängt in einem engen Raum war die Ursache der Entstehung, aber auch der Beschränkung dieser religiösen Revolutionen auf den Sudetenraum. Ausgezeichnet sind auch die Kapitel über Reformation und Gegenreformation, die sich bemerkenswerterweise in den deutschen Gegenden viel stärker durchsetzen konnte als bei den Tschechen. Die besten Kapitel des Buches - weil vor allem das Ergebnis eigener Forschungen - sind die über die Aufklärung und das 19. Jahrhundert. Winter nennt Böhmen »das klassische Land der Aufklärung«, deren nationalkirchlichen Tendenzen die Sudetenländer im ganzen 19. Jahrhundert und darüber hinaus verbunden blieben. Böhmen ist ja geradezu ein destiniertes Nährboden für Bildung von Nationalkirchen. Darin sieht Winter mit Recht Licht- und Schattenseiten des religiösen Problems Böhmens: eine religiöse Interessiertheit wie kaum anderswo; andererseits wird in diesem Völkerkessel »Religion und Kirche zu leicht als Mittel zum Zweck gebraucht« (399), zur volklichen Auseinandersetzung.

F. Strobel S. J.

Freimaurer im Kampf um die Macht. Von Paul Siebertz. gr. 80 (488 S.) Hamburg 1938, Hanseatische Verlagsanstalt. M 11.-, geb. M 12.-

Mit Beginn der Aufklärungszeit hat Portugal einen beschleunigten Niedergang erlebt. Es ist der Tummelplatz des englischen Freimaurertums und damit der englischen Politik geworden. Im 19. Jahrhundert hat sich das katastrophal ausgewirkt. Dom Miguel hat in den zwanziger und dreißiger